

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. März 2010
– Drucksache 14/6004**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-
rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr
2004
– Beitrag Nr. 20: Landesbibliotheken Karlsruhe und Stutt-
gart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. März 2010 – Drucksache
14/6004 – Kenntnis zu nehmen.

12.05.2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6004 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, wie sich aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ergebe, habe die neue Direktorin der Badischen Landesbibliothek (BLB) zahlreiche Rationalisierungsmaßnahmen bei der Medienbearbeitung eingeleitet. Die Landesregierung lege überzeugend dar, dass die durch Rationalisierungen freigesetzten Kapazitäten bei der BLB für die Wahrnehmung von Aufgaben verwendet würden, die bisher anders erfüllt worden seien als bei der Württembergischen Landesbibliothek (WLB). Deshalb seien die beiden Landesbibliotheken nicht unmittelbar im Verhältnis 1 : 1 miteinander vergleichbar. Dies gelte etwa für die Erledigung längst überfälliger Altaufgaben im Bereich Medienbearbeitung und für die Katalogisierung von Sammlungsbeständen.

Schon bei der letzten Befassung mit diesem Beratungsgegenstand habe die CDU die Ansicht vertreten, dass die 13,9 Stellen, die bei der BLB bis zum Jahr 2025 abgebaut werden sollten, ausreichen. Zwar seien zusätzliche Rationalisierungen möglich, doch hielte die CDU einen weiteren Stellenabbau bei der BLB nicht für sachgerecht und zielgerichtet. Deshalb schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, ihre Fraktion könne sich diesem Vorschlag anschließen. Es gehe in der Tat um die Frage, ob sich bei der BLB über die 13,9 Stellen hinaus weitere Stellen einsparen ließen. Ende 2009 sei die Einsparvorgabe von 13,9 Stellen zu über 50 % erfüllt gewesen. Der noch verbleibende Stellenabbau werde aktiv betrieben.

Der vorliegende Bericht zeige, dass sich an der BLB einiges bewege. Geschäftsgänge würden rationalisiert, Rückstände aufgearbeitet und neue Aufgaben aufgegriffen. Seit dem 3. Mai habe die BLB längere Öffnungszeiten. Die Bibliothek verbessere also ihren Service für die Nutzer. Dies finde die Unterstützung der Grünen. Die alten Debatten, die auf den Zahlen aus dem Jahr 2004 basierten, sollten sich damit ein für alle Mal erledigt haben.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seine Fraktion danke der Landesregierung für ihre Mitteilung und vor allem für das von ihr nachgereichte Schreiben vom 26. April 2010. Aus diesem gehe deutlich hervor, inwieweit der Stellenabbau an den beiden Landesbibliotheken bisher erfolgt sei und dass die 6,715 Stellen, die die BLB noch zu erbringen habe, gemäß dem betreffenden Zeitplan abgebaut würden. Die SPD sei damit zufrieden und sehe keinen weiteren Berichtsbedarf.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, von der neuen Leitung der BLB sei einiges von dem eingeleitet und umgesetzt worden, was der Ausschuss bei der letzten Befassung mit dem Thema nicht für möglich gehalten habe. Für diese gute Leistung spreche auch ihre Fraktion der neuen Bibliotheksleitung ein großes Lob aus.

Wie sich aus dem Bericht der Landesregierung ergebe, seien bei der BLB offensichtlich eine Reihe von Altaufgaben zu bewältigen und gleichzeitig neue Aufgaben übernommen worden. Sie bitte darum, frei werdende Kapazitäten nicht mit dem Bedarf für die Erfüllung neuer Aufgaben zu verrechnen, sondern den vorgesehenen Stellenabbau solide umzusetzen und gegebenenfalls, wenn tatsächlich neue Aufgaben vorhanden seien, klar festzulegen, welcher Ressourcen es dazu bedürfe, und dies im nächsten Haushaltsplan entsprechend zu veranschlagen.

Ansonsten befinde sich die BLB auf einem sehr guten Weg. Die FDP/DVP-Fraktion wünsche ihr dabei weiterhin alles Gute.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erinnerte daran, der Rechnungshof habe im Rahmen einer Erhebung, deren Methode zusammen mit der BLB entwickelt worden sei, festgestellt, dass die personelle Ausstattung der Bibliothek zu hoch sei, und vorgeschlagen, 28 Stellen zu streichen. Der Finanzausschuss habe dankenswerterweise gefordert, die Hälfte davon umzusetzen.

Der Rechnungshof habe sich schließlich auf das Thema Medienbearbeitung konzentriert und dargelegt, dass die WLB und insbesondere die Universitätsbibliothek

ken deutlich leistungsfähiger seien als die BLB. Der Rechnungshof sei der BLB aber entgegengekommen, indem er nicht die Universitätsbibliotheken, sondern die WLB als Vergleichsmaßstab herangezogen habe. Bei der BLB bestünde also gegenüber den Vorschlägen des Rechnungshofs ein noch wesentlich höheres Einsparpotenzial.

Er fuhr fort, das Wissenschaftsministerium habe dem Finanzausschuss vier Jahre lang erklärt, dass die Feststellungen des Rechnungshofs nicht zuträfen und weitere Einsparungen im Bereich der Medienbearbeitung nicht möglich seien. Gemäß dem jetzt vorliegenden Bericht der Landesregierung ließen sich nun aber doch weitere Rationalisierungen vornehmen. Sie entsprächen ungefähr dem Volumen, das der Rechnungshof beschrieben habe. Die ursprünglichen Feststellungen des Rechnungshofs seien somit richtig gewesen. Mit der neuen Direktorin der BLB sei eine aktive und zielstrebige Frau berufen worden. Sie setze genau das um, was der Rechnungshof empfohlen habe.

Im Übrigen weise die Landesregierung darauf hin, dass die freigesetzten Kapazitäten einfach anderweitig verwendet würden. Er bitte den Ausschuss, dies weiterzuverfolgen. Jede andere Bibliothek müsste einen solchen Personalbedarf gegenüber dem Ausschuss erklären. Ihn beeindrucke und erstaune, wie gelassen der Ausschuss die Darlegungen der Landesregierung hinnehme. Wenn der Ausschuss die Ministerien dazu bringen wolle, ihre Haltung immer so zu verteidigen, wie es in diesem Fall geschehen sei, müsse er in etwa so reagieren wie jetzt.

Ihm gehe es nicht so sehr um die Landesbibliotheken, sondern auch darum, was der Ausschuss vom Rechnungshof erwarte. Er frage, ob der Rechnungshof dem Ausschuss keine Effizienzpotenziale aufzeigen solle und ob die Vornahme von Stellenstreichungen dem Ausschuss Unbehagen bereite. Er frage weiter, ob sich das Land gegenwärtig nicht in einer Situation befinde, in der es Einsparvorschläge benötige und in der den Ministerien zu signalisieren sei, dass sie an der einen oder anderen Stelle Personal abbauen müssten.

Der Rechnungshof sei gerade mit einer weiteren Prüfung im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums befasst. Wenn der Ausschuss schließlich über die betreffenden Empfehlungen des Rechnungshof streite, werde das Ministerium sie wieder so lange als nicht umsetzbar bezeichnen, bis der Rechnungshof das Gegenteil nachweise, und auf inzwischen entstandene neue Aufgaben abheben. So könne seines Erachtens (Redner) nicht gearbeitet werden.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, von der Gelassenheit des Ausschusses könne sich der Vertreter des Rechnungshofs beeindrucken lassen und vielleicht etwas übernehmen. Ansonsten seien es Politiker gewohnt, Anliegen lange zu verfolgen. Wenn den Empfehlungen des Rechnungshofs nun entsprochen werde, könne dieser doch mit einer gewissen Befriedigung auf den Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2006 zurückblicken.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, nach den ursprünglichen Vorschlägen des Rechnungshofs hätte die Zahl der Stellen bei der BLB um 30 % abgebaut werden sollen. Bei einer Realisierung dieser Vorschläge wäre die Bibliothek nicht mehr in der Lage gewesen, ihrem Auftrag in Gänze nachzukommen. Das Ministerium könne die Pflichtaufgaben einer Bibliothek eindeutig belegen. Hinsichtlich dieser Aufgaben habe die Umsetzung von Einsparvorschlägen ihre Grenzen.

Er stelle nicht in Abrede, dass der Rechnungshof Rationalisierungspotenziale im Bereich Medienbearbeitung aufgezeigt habe. Allerdings dürfe ein Stellenabbau in der gesamten Landesbibliothek nicht mit Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Medienbearbeitung verwechselt werden. Der Prozess der Medienbearbeitung sei bei allen Bibliotheken unterschiedlich. Deshalb sei es auch nicht damit getan, anhand einer „Schlagzahl“ für die täglich erstellten Katalogisate Landesbibliotheken miteinander zu vergleichen. Vielmehr müssten dazu stärker die Prozesse betrachtet werden.

Er danke ausdrücklich für die Feststellung im Ausschuss, dass die neue Leitung der BLB ihre Aufgaben auch mit frischem Wind angehe. Sie zeige in dem durchaus kritischen Bereich der Medienbearbeitung sehr wohl Einsparpotenziale auf, wolle diese realisieren und damit den Prozess der Medienbearbeitung auch rationalisieren. Dies müsse anerkannt werden. Jedoch sei auch zur Kenntnis zu neh-

men, dass sich unter dem ehemaligen Leiter der BLB ein erheblicher Bearbeitungsrückstand gebildet habe, der nun abgebaut werde. Er führe im Folgenden einige Beispiele dafür an:

Zur Retrokonversion von Zettelkatalogen hätten insgesamt 400.000 Katalogzettel erfasst werden müssen und sei eine entsprechende Umstellung erfolgt. Schon für die Bewältigung dieser immensen Aufgabe würden 1,5 Stellen zusätzlich benötigt. Ferner verweise er auf die Katalogisierung etwa der Schlossbibliothek von Baden-Baden, die Mitte der Neunzigerjahre in den Bestand der BLB gekommen sei. 23.000 der über 40.000 Titel seien noch nicht erschlossen.

Des Weiteren hätten sich, auch mit Blick auf die Dienstleistungen und die Servicequalität der BLB, neue Aufgaben ergeben. Dazu gehöre z. B. die Vermittlung von Informationskompetenz. Bezüglich der Fort- und Weiterbildung und der Nutzung des Service von Bibliotheken komme den Landesbibliotheken auch ein überregionaler Auftrag zu und übernahmen sie gerade in Universitätsstädten eine wichtige Aufgabe.

Derzeit werde ein neues, integriertes Bibliothekssystem eingeführt, bei dem Datenabgleiche erfolgten. Auch dafür sei ein zusätzlicher Personaleinsatz notwendig. Dieser Prozess erstreckte sich sicherlich über das gesamte Jahr hinweg. Außerdem würden gegenwärtig Alt- und Sonderbestände digitalisiert. Dies entspreche auch einem Wunsch des Landtags.

Insbesondere würden Struktur- und Metadaten für die einschlägigen Internetplattformen erarbeitet. Er nenne in diesem Zusammenhang nur die Vorhaben „Deutsche Digitale Bibliothek“ und „LEO – Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online“. Beide Projekte sollten in den nächsten zwei Jahren in Baden-Württemberg realisiert werden. Hierbei bestehe ein erheblicher Bedarf hinsichtlich der digitalen Erschließung von Informationen. Dafür ließe sich ebenfalls ohne Weiteres ein Bedarf von 2,5 Stellen ausmachen.

Auch die derzeit erfolgenden Arbeiten am elektronischen Pflichtexemplar erforderten zwei Stellen. Die Pflichtexemplare für die Landesbibliotheken würden nicht mehr lediglich in Buchform abgeliefert. Vielmehr werde eine Reihe von Publikationen nur noch in elektronischer Form veröffentlicht. Diese Publikationen seien zu katalogisieren und zu digitalisieren und gemäß einer einheitlichen Benutzerplattform anzubieten.

Aus dem, was er gerade aufgeschlüsselt habe, ergebe sich insgesamt ein Bedarf von acht bis zehn Stellen.

Die Frage nach den Rationalisierungspotenzialen im Aufgabenbereich Medienbearbeitung sollte sehr ernst genommen werden. Doch sei der neuen Leitung der BLB auch die Chance zu eröffnen, dieses Potenzial zu nutzen, um es für andere Aufgaben einsetzen zu können, die auf die Bibliothek zukämen. Dem Landtag wäre nicht damit gedient, wenn die Bibliothek nach einer Stelleneinsparung schließlich geltend machen würde, dass sie zur Erfüllung neuer Aufgaben zusätzliches Personal benötige. Deshalb würde es das Ministerium der Bibliothek auf der Grundlage des vorhandenen Personalbestands durch Umschichtung gern ermöglichen, die neuen Aufgaben zu bewältigen.

Gegenwärtig verfüge die BLB über 90 Stellen. Die Umsetzung des Ziels, bei der BLB 13,9 Stellen abzubauen, befinde sich voll im Plan. Diese Vorgabe werde erfüllt. Nach Abschluss der Personalreduzierung werde die BLB eine Größe aufweisen, mit der sie – auch im Vergleich zu Landesbibliotheken außerhalb Baden-Württembergs – ihre Aufgaben im Verbund der Landesbibliotheken erfüllen könne.

Die Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, ihr sei nicht ganz klar, ob sich die vom Staatssekretär angesprochene Umschichtung auf das beziehe, was über die 13,9 Stellen hinaus eingespart werde, oder auf die einzusparenden 13,9 Stellen selbst.

Durch Umschichtungen verliere der Haushaltsgesetzgeber etwas die Führung. Ihre wäre es lieber, wenn das, was neu hinzugekommen sei, entsprechend ausgewiesen würde und zum anderen die Rationalisierungsgewinne auch umgesetzt würden. Es gebe Präzedenzfälle, bei denen dies genau so erfolgt sei. Sie halte es für wichtig, dass auch im vorliegenden Fall so verfahren werde. Sie wolle nicht, dass dies in die Beschlussempfehlung des Ausschusses eingehe, bitte die Landes-

regierung aber, dem Ausschuss bis Mitte 2011 unaufgefordert noch einmal über den aktuellen Stand zu berichten und mitzuteilen, wie es um die entsprechende Etatisierung im Haushaltsplan stehe.

Bis Ende 2011 bleibe es beim bisherigen Stellenbestand der BLB. Dies diene auch der Aufarbeitung der vermutlich über Jahrzehnte hinweg aufgebauten Rückstände. Aber das, was darüber hinausgehe, sollte noch einmal klar dargestellt werden.

Der Staatssekretär hob hervor, von den auftragsgemäß abzubauenen 13,9 Stellen seien bereits 7,185 realisiert. Die restlichen 6,715 Stellen würden nach Plan abgebaut. Wenn dem Wunsch des Rechnungshofs nach einer weiter gehenden Stelleneinsparung entsprochen würde, wäre dies problematisch hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben im Bereich Medienbearbeitung, des Abbaus der erwähnten Rückstände und der Bewältigung der neuen Aufgaben, von denen er zuvor gesprochen habe. Diese Aufgaben könnten dann nicht in der erforderlichen Weise wahrgenommen werden, obwohl sie zu den Pflichtaufgaben einer Bibliothek gehörten. Mit der beschlossenen Einsparung von 13,9 Stellen sei die Grenze des Machbaren erreicht. Ein weiterer Abbau ginge zulasten der Arbeitsfähigkeit der BLB.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, die aufgetretene Unklarheit sei durch die Aussagen des Staatssekretärs seines Erachtens eindeutig beseitigt worden. Auch lege die Landesregierung in ihrem nachgereichten Schreiben vom 26. April 2010 dar, wie sich der Stellenabbau an den beiden Landesbibliotheken bisher vollzogen habe. Außerdem sei verdeutlicht worden, welche zusätzlichen Aufgaben in der BLB im Vergleich zur WLB bestünden. Er meine, dass der Ausschuss das Thema nun durch Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung für erledigt betrachten und auf einen erneuten Bericht verzichten könne, nachdem er sich heute schon zum fünften Mal mit diesem Beratungsgegenstand befasse.

Die Abgeordnete der FDP/DVP bekräftigte ihre zuvor geäußerte Bitte und fügte an, wenn das Ministerium den betreffenden Bericht zusage, sei eine über Kenntnisnahme hinausgehende Beschlussfassung nicht erforderlich.

Der Abgeordnete der SPD erwähnte, manche der dargestellten neuen Aufgaben wie die Digitalisierung von Alt- und Sonderbeständen seien seines Erachtens eher vorübergehender Art. Daher interessiere ihn, ob beim Ministerium Überlegungen bestünden, die Stellen, auf denen bestimmte Aufgaben wahrgenommen würden, zu befristen. Diese Information wäre auch insofern wichtig, um Klarheit über die Umschichtungen zu gewinnen.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, unabhängig vom konkreten Fall der BLB und vom Bibliothekswesen berühre diese Debatte durchaus eine gewisse Grundsatzfrage. Es gehe um den Umgang mit Effizienz- und Rationalisierungsgewinnen. In der gegenwärtigen Haushaltssituation halte er es für sinnvoll, solche Gewinne nicht einfach für die Wahrnehmung neuer Aufgaben zu verwenden, sondern eine eigene Entscheidung dazwischenschalten, um eine Abwägung mit der fiskalischen Gesamtsituation und gegebenenfalls anderen Erfordernissen vornehmen zu können.

Der Staatssekretär gab bekannt, das Ministerium werde dem Ausschuss selbstverständlich über den weiteren Stellenabbau berichten. Er sei auch gern bereit, nochmals darüber zu informieren, wie die Rückstände abgearbeitet und die vorhandenen neuen Aufgaben erfüllt würden. Allerdings warne er davor, gerade das Thema Digitalisierung zu unterschätzen. So werde einerseits erfreulicherweise nach wie vor eine hohe Zahl an Büchern publiziert. Diese müssten katalogisiert und erschlossen werden. Andererseits seien elektronische Medien und die Überführung in solche Medien zunehmend voranzutreiben.

Ein Ziel bestehe durchaus darin, auch die Altbestände viel stärker als bisher zu digitalisieren. Beispielsweise verfüge die BLB über alte Katalogbestände – u. a. Handschriften –, die für Wissenschaft und Forschung noch nicht komplett digitalisiert seien. Aus diesem Bereich gebe es aber verstärkt Nachfragen von Personen, die mit diesen Werken arbeiten wollten. Insofern sollte bei der BLB die Digitalisierung verstärkt werden, da sie in dieser Hinsicht noch einen Rückstand aufweise. Dies sei sicherlich ein längerer Prozess. Dessen Dauer lasse sich nicht abschätzen.

Auch die Bestände der Schlossbibliothek von Baden-Baden müssten katalogisiert und zunehmend digitalisiert werden, da es sich hierbei wiederum um historische Sammlungen handle, die für die Wissenschaft zu erschließen seien. Dieser Prozess werde sich ebenfalls über mehrere Jahre erstrecken.

Die Aufgaben im Hinblick auf den Pflichtzugang von gedruckten Werken ließen sich vielleicht im Lauf dieses Jahres erledigen. Bei den anderen Aufgaben jedoch sehe er sich derzeit nicht in der Lage, eine Aussage darüber zu treffen, ob sie in zwei, drei oder vier Jahren abgeschlossen seien.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6004, Kenntnis zu nehmen.

02.06.2010

Ursula Lazarus